

BEBAUUNGSPLAN NR. 56 'AM FRIEDHOF WEST - 2. ÄNDERUNG'

STADT ILMENAU

TEIL A



M. 1:500



Ausfertigung
 Die 2. Bebauungsplanänderung besteht aus dieser Planzeichnung (Teil A) und den separaten Textfestsetzungen (Teil B). Hiermit wird die Planzeichnung ausgefertigt.
 Ilmenau, den
 Oberbürgermeister Dienstiegel

Hinweis zu Rechtsfolgen:
 Die Planzeichnung (Teil A) der hier vorliegenden 2. Bebauungsplanänderung ersetzt nach Rechtskraft in ihrem Geltungsbereich die zeichnerischen Bestimmungen des ursprünglichen Bebauungsplans vollständig. Die Textfestsetzungen des Ursprungsplans (als Teil B beigefügt) sind im Geltungsbereich der hier vorliegenden 2. Bebauungsplanänderung weiterhin uneingeschränkt anzuwenden.

Art der baulichen Nutzung		WA 2.1	
Grundflächenzahl	Wandhöhe	0,4	WH= 3,6-6,0
Bauweise	Oberkante Gebäude	E, D, o	OKG= 4,2-7,5

Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster:
 Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.
 Öffentlich bestellter Vermesser

LEGENDE ZUR 2. ÄNDERUNG

I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), mit Bezeichnung, z.B. WA 2.1

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ) (Beispiel)
OKG= 4,2-7,5 Oberkante Gebäude als Mindest- und Höchstmaß in Meter (Beispiel)
WH= 3,6-6,0 Wandhöhe als Mindest- und Höchstmaß in Meter (Beispiel)

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche sowie die Stellung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- E** Einzelhaus **D** Doppelhaus
- o** offene Bauweise
- Baugrenze mit überbaubarer Fläche
- Firstrichtung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Fußweg
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Zeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Lärmpegelbereich III nach DIN 4109 (siehe textliche Festsetzungen)
- Bemaßung in Meter (Beispiel)

II. INFORMATIVE DARSTELLUNGEN

- Gebäude und Flurstücke gemäß Kataster
- Höhenlinien

Phase..... Fassung zur Bekanntmachung
 Stand..... Juni 2022
 Maßstab..... 1:500 in DIN A3

Immissionschutz Städtebau Umweltplanung
 Jung-Stilling-Str. 19 67663 Kaiserslautern
 Telefon 0631-310 90 590 Fax 310 90 592
 mail@isu-kl.de www.isu-kl.de